

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/62 "Bostelberg
2. Bauabschnitt" -Deckblatt Nr. 3a- gem. § 2 Abs. 6 und 7 BBauG

Auf Antrag der Wohnungsbau- und Betreuungs-GmbH Gifhorn hat der Rat der Kreisstadt Gifhorn am 20.3.1969 beschlossen, den nördlichen Teil des o.g. Bebauungsplanes, und zwar östlich der Blumenstraße und des Lavendelweges zwischen Beerenweg und ^ADannenbütteler Weg, entsprechend Deckblatt Nr. 3 vom 15.1.1969 wie folgt zu ändern:

1. Die in diesem Bauplanabschnitt für die Grundstücke festgesetzten Baulinien werden bis auf die Baulinien für die südlich am Dannenbütteler Weg angrenzenden Grundstücke in Baugrenzen geändert. Der Bauraum ist entsprechend festgesetzt.
2. Bis auf die südlich am Dannenbütteler Weg angrenzenden Grundstücke entfällt die Festlegung der Firstrichtung.
3. Die Straßenabstände der Baulinien und Baugrenzen werden von 3,00 m auf 5,00 m festgesetzt.
4. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,4 festgesetzt.

Der Bürgermeister
i.V. Erster Beigeordneter



Der Stadtdirektor

